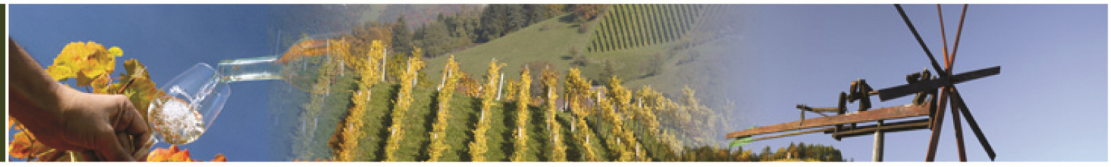

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13
Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Kaindorf an der Sulm, am 11. April 2014

GZ: ABT13-10.10-E48/2014-47

Ggst: Entwurf einer Verordnung der Stmk. Landesregierung,
mit der ein Entwicklungsprogramm zum Sachbereich Luft erstellt wird;
Begutachtung und Auflage gem. § 14StROG 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Regionalvorstand Südweststeiermark gibt basierend auf den Diskussionen und Rückmeldungen zum Entwicklungsprogramm Sachbereich Luft im Rahmen seiner letzten Sitzung nachfolgende Stellungnahme ab:

Die Einhaltung gesetzlich verankerter Grenzwerte sowie der Schutz der Bevölkerung vor Luftverunreinigungen hat hohe Priorität zu genießen. Die im vorliegenden Entwurf dargestellten Maßnahmen sind jedoch auf regionale Besonderheiten in keiner Weise abgestimmt und stellen außerdem eine massive Einschränkung im Hinblick auf eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung der Region Südweststeiermark, sowie im Speziellen einzelner Gemeinden, dar.

Aus Sicht der Südweststeiermark ist einführend festzuhalten, dass in der Erläuterung trotz vorliegender Messergebnisse (z.B. Projekt PMinter) keine Messstationen im Raum Südweststeiermark und Südoststeiermark dargestellt wurden. Dies ist insofern verwunderlich, da dieser Raum einen großen Anteil am gesamtsteirischen Sanierungsgebiet darstellt, und in sich sehr heterogen ist (z.B. Leibnitzerfeld ↔ Koralm).

Auf folgende Punkte möchten wir besonders hinweisen:

- Die verpflichtende Erstellung und Erlassung von kommunalen Energiekonzepten und ihre Umsetzung in allen Gemeinden der Region (im Zuge der Gemeindestrukturreform wird auch der derzeit nicht betroffene Koralmbereich zu betrachten sein), führt aus unserer Sicht zu einer sehr hohen finanziellen Belastung der einzelnen Gemeinden. Daher muss kritisch angemerkt werden, dass seitens der Landesverwaltung von keinen Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung ausgegangen wird.

  Die Erstellung umfassender Konzepte ist jedenfalls hinterfragenswert, da die Zielsetzung im Wesentlichen die Prüfung des möglichen Fernwärmeausbaus ist. Es ist weitergehend sicherzustellen, dass etwaige bestehende Konzepte anerkannt werden oder mit geringem Aufwand ergänzt werden können.

EU-Regionalmanagement Südweststeiermark
A - 8430 Kaindorf an der Sulm I Grottenhof 1
Tel.: ++43/3452/84510 I Fax.: ++43/3452/84510/30
office@eu-regionalmanagement.at I **www.eu-regionalmanagement.at**
UID-Nummer: ATU67263123

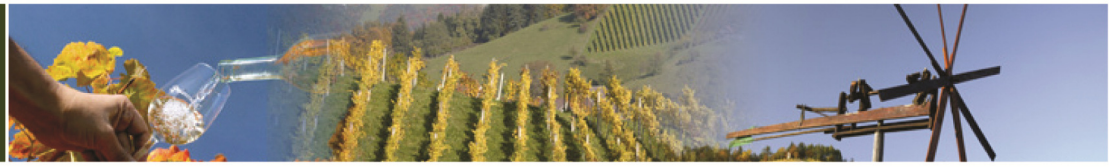

Aus unserer Sicht sind jedenfalls auch Maßnahmen in Bezug auf Zweitöfen (z.B. Schwedenöfen) zu treffen, da diese unabhängig von der verwendeten „Hauptheizung“ zu einer maßgeblichen Belastung der Luft beitragen.

- Die Verortung der Frischluftzubringer, die Ausweisung der Vorbehaltsflächen sowie die Auswirkungen auf bestehende Widmungen und Planungen, sind aus unserer Sicht im vorliegenden Entwurf nicht ausreichend erläutert. Die vorliegenden GIS-Karten können zwar als Anhaltspunkt dienen, sind für die tatsächliche kommunale Umsetzung nicht geeignet (Maßstab!).

- Für die Entwicklung der Region als extrem einschränkend zu sehen sind die vorgesehenen Regelungen hinsichtlich der Ausweisung von Siedlungsschwerpunkten. Wie in der Erläuterung zu §3 Abs.4 festgehalten, sind die zu befürchtenden Auswirkungen in Regionen, wie der Südweststeiermark ungleich stärker als in Zentralräumen. Diese zusätzliche Einschränkung in der Entwicklung und dem Erhalt des ländlichen Siedlungsraumes wird seitens des Regionalvorstandes der Südweststeiermark strikt abgelehnt.

  Durch die angestrebte Regelung ist zu befürchten, dass Gemeinden zukünftig in ihrer Siedlungsentwicklung von den wirtschaftlichen Überlegungen einzelner Nahverkehrsunternehmen abhängig sein werden.

  Zusätzlich ist von einer massiven Verschlechterung der derzeitigen Entwicklungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren auszugehen, da mit der Revision der Flächenwidmungspläne auch bestehende Siedlungsschwerpunkte evaluiert werden und auf Basis der derzeitigen ÖPNV-Versorgung aufgehoben werden könnten.

  Diese Problematik trifft mit besonderer Härte Fusionsgemeinden in peripheren Gebieten, welche durch die GSR zeitnah in eine FWP-Revision gehen müssen und derzeit über keine ausreichende ÖPNV-Anbindung verfügen. Dieses Vorgehen ist für vorher erwähnte Gemeinden (z.B. Koralmgebiet) außerdem schwer nachvollziehbar, da es sich hier grundsätzlich um kein Sanierungsgebiet handelt und der Anteil des Verkehrs an der Luftverunreinigung eher untergeordnet ist.

  Außerdem ist zu diesem Punkt kritisch anzumerken, dass die Erstellung bzw. Zusammenführung der regionalen Verkehrskonzepte nicht berücksichtigt oder abgewartet wird, wodurch die Planungs- und Entwicklungsarbeit regionaler Schwerpunktsetzungen erschwert wird.

Aus oben dargestellten Gründen lehnt der Regionalvorstand der Südweststeiermark den Entwurf einer „Verordnung zur Erstellung eines Entwicklungsprogramms zum Sachbereich Luft“ in dieser Form ab.

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Bgm. Peter Tschernko, MSc
Vorsitzender der Region Südweststeiermark

EU-Regionalmanagement Südweststeiermark
A - 8430 Kaindorf an der Sulm I Grottenhof 1
Tel.: ++43/3452/84510 I Fax.: ++43/3452/84510/30
office@eu-regionalmanagement.at I **www.eu-regionalmanagement.at**
UID-Nummer: ATU67263123